

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Gesundheitswesen

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Gesundheitswesen. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken schließen Bund und Gemeinden, Länder, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und private Unternehmen jeweils eigene Tarifverträge für ihre Häuser ab. In der ambulanten Versorgung gibt es hingegen nur wenige tarifliche Regelungen, wie den bundesweit gültigen Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sowie einige Firmentarifverträge.

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst in Krankenhäusern (TVöD-K) und (TVöD-B)

Abschluss vom 01.04.2014	
Laufzeit: 01.03.2014 bis 29.02.2016 (24 Monate)	
Datum	%-Erhöhung
01.03.2014	3,0 % mindestens 90€
01.01.2015	2,4 %

Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)

Abschluss vom 07.03.2013	
Laufzeit: 01.01.2013 bis 30.11.2014 (23 Monate)	
Datum	%-Erhöhung
01.01.2013	2,6 %
01.01.2014	2,0 %

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Laut Tarifvertrag für Pflegepersonal in Krankenhäusern (TVöD-K) sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei Bund und Gemeinden (TVöD-B) erhalten Pflegehelferinnen bzw. -helfer seit März 2014 ein tarifliches Anfangsgehalt von 1 965 Euro und ein Endgehalt von 2 549 Euro (3a). Für ausgebildete Kranken-

schwestern/-pfleger bzw. Altenpflegerinnen/-pfleger sind es zwischen 2 054 Euro (4a) und 4 380 Euro (11a, Fachhochschulreife, mindestens 200 Pflegepersonen). Beschäftigten in der Pflegedienstleitung mit abgeschlossenem Masterstudiengang erhalten bis 5 052 Euro (12).

Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern erhalten laut Tarifvertrag (TV-Ärzte) zwischen 4 023 Euro (I) und 8 383 Euro (IV, Leitender Oberarzt/ -ärztin). Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sieht für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung bundesweit Tarifentgelte zwischen 1 683 Euro (I) und 3 317 Euro (IV) für besonders qualifizierte Beschäftigte mit Leitungsfunktion vor.

Außerdem erhalten Medizinische Fachangestellte ein 13. Monatsgehalt.

Die Arbeitszeiten sind tariflich unterschiedlich geregelt. Beispielsweise beträgt laut TVöD-K und TVöD-B die Wochenarbeitszeit in den westdeutschen Gemeinden 38,5 Stunden, beim Bund 39 Stunden und in den Gemeinden Ostdeutschlands 40 Stunden. Der TV-Ärzte sieht bundesweit eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in kommunalen Krankenhäusern und von 42 Stunden in Universitätskliniken vor.

Ab dem Jahr 2014 beträgt der Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr für alle Beschäftigten 30 Arbeitstage. Auch im Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte gilt bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden eine maximale Urlaubsdauer von 30 Tagen.

Mindestlöhne für Pflegeleistungen

In Deutschland gilt für Beschäftigte von Pflegebetrieben, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der stationären und teilstationären Grundpflege erbringen, ein Mindestlohn. Dieser liegt im früheren Bundesgebiet und in Berlin derzeit bei 9,00 Euro und in den neuen Ländern bei 8,00 Euro. Die Mindestlöhne wurden aufgrund einer tariflichen Vereinbarung zum 1. Juli 2013 erhöht, wobei die vorgesehenen Mindestlöhne in Ostdeutschland prozentual stärker als in Westdeutschland stiegen. Damit erfolgt ein Einstieg in eine Angleichung der regional unterschiedlichen Mindestentgelte. Der Mindestlohn gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegebetrieben, die überwiegend Tätigkeiten in der stationären oder teilstationären Pflege aus-

Tarifstatistiken: Informationen zum Gesundheitswesen

üben. Er gilt ausdrücklich nicht für Beschäftigte, die in der ambulanten Krankenpflege arbeiten oder direkt bei Privathaushalten angestellt sind.

Ost-/West-Vergleich

Im öffentlichen Dienst ist auch im Bereich Gesundheitswesen die Angleichung der Tarifverdienste im Osten an das Westniveau vollzogen. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten noch bei den Jahressonderzahlungen. Sie liegen im früheren Bundesgebiet zwischen 60 % und 90 % und in den neuen Ländern zwischen 45 % und 67,5 % der durchschnittlichen Monatsgehälter.

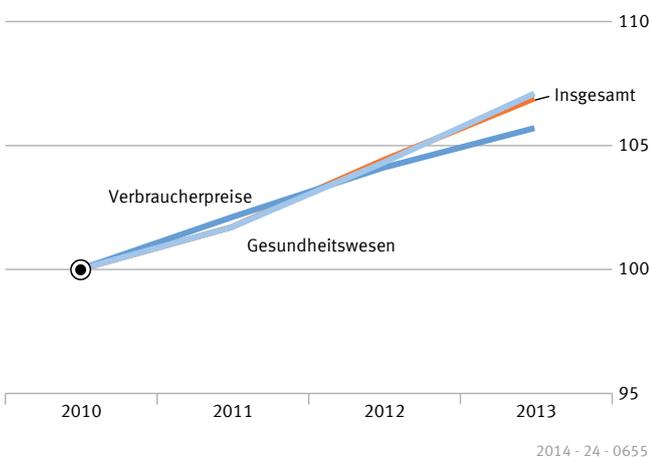
Tarifliche Besonderheiten

Der TVöD-K sowie der TV-Ärzte sieht vor, dass durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden bzw. eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden in der Zeit von 6 bis 20 Uhr eingerichtet werden kann.

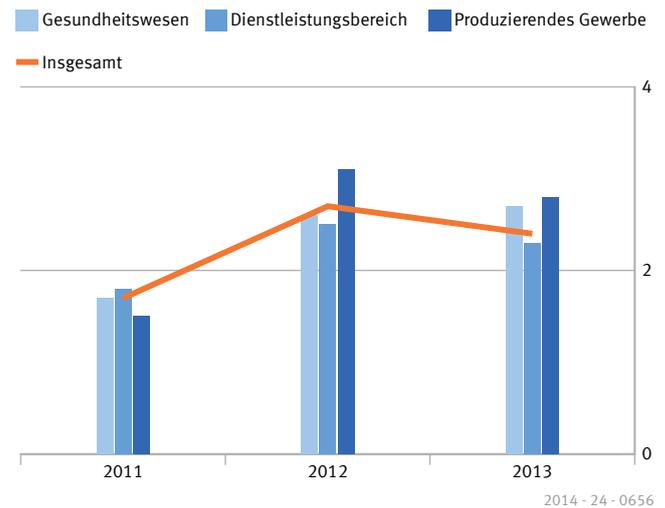
Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex, der neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen berücksichtigt. Im Gesundheitswesen stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2010 bis 2013 um 7,1 %. Dies entspricht im Wesentlichen der Gesamtentwicklung (+ 6,9 %). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 5,7 %.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2010 = 100



Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen



Weitere Informationen

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 41

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte
unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter
www.destatis.de

oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05



Publikationen online

ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen unter
www.destatis.de/tarifdatenbank

detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftszweigen enthält Fachserie 16, Reihe 4.3 sowie „Lange Reihe“ im Internet unter
www.destatis.de/publikationen

über unsere Datenbank GENESIS-online
www.destatis.de/genesis

Erschienen im September 2014

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.